



**Geschäftsführung
Gesundheitsausschuss**

Kohlhof

Telefon: (0221) 24831

Fax : (0221) 26500

E-Mail: Kathrin.Kohlhof@STADT-KOELN.DE

Datum: 03.02.2020

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des
Gesundheitsausschusses vom 28.01.2020**

öffentlich

**5.3 Medizinische Grundversorgung von Geflüchteten - Evaluation Mindeststandards Teil I
2811/2019**

SE Frau Hane-Knoll fragt, ob die Koordinationsstellen gänzlich wegfallen und warum. Die Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes, Frau Dr. Eulgem, berichtet, dass die Stellen bei dem Träger wegfielen. 1,5 Stellen hiervon wären aber ohnehin ausgelaufen. Diese 1,5 Stellen würde man übernehmen. Beide Kräfte würde man gerne übernehmen. Die Koordination übernehme das Gesundheitsamt.

RM Herr Paetzold möchte wissen, warum die Hebammen nach P10 eingestuft seien. Die Verwaltungsleiterin des Gesundheitsamtes, Frau Herwartz, antwortet, man könne seitens des Gesundheitsamtes nichts zu der Stellenbewertung sagen. Dies sei vom Personalamt vorgegeben worden. Die Vorlage sei sodann vom Amt für Wohnungswesen erstellt worden.

RM Herr Paetzold bittet dies nachzufragen.

RM Herr Paetzold weist darauf hin, dass der Integrationsrat und der AVR noch einen Zusatz beschlossen hätten.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Unna, schlägt vor, entsprechend abzustimmen.

Beschluss:

Auf Grund der Ergebnisse der Evaluation der Mindeststandards (Teil I), beschließt der Rat im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 die Einrichtung von 3,0 Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger/innen, P7 TVöD, und 1,0 Stelle Hebamme, Bewertung E10 / P10 TVöD. Um eine zeitnahe Stellenbesetzung zu realisieren, erfolgt bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2022 eine unterjährige stellenplantechnische Verrechnung über den zentralen Personalreserveplan.

Die im Rahmen der Mindeststandards finanzierten 2,0 Stellen zur Verstärkung der medizinischen Versorgung und 1,0 Stelle Koordination für medizinische Fachkräfte mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 159.000 € werden nicht weiter durch die

Stadt Köln finanziert.

Der Rat beschließt für die medizinische Grundversorgung von Geflüchteten überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0701, Gesundheitswesen, in Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen in Höhe von 252.700 € im Jahr 2020ff.. Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: drei Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger/in (P7) mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 175.800 € (drei Stellen x 58.600 €) sowie eine Stelle Hebamme (P10) mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 76.900 €.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2020ff durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus aufgefordert, zeitnah eine Vorlage mit modifizierten Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

